

Das Oberamt des Fürstentums Liechtenstein möchte 15 Soldaten anwerben, die auf dem Schloss Vaduz stationiert werden sollen und beschreibt den Aufwand für deren Verpflegung und Bekleidung. Ausf. Hohenliechtenstein, 1721 Dezember 15, AT-HAL, H 2635, unfol.

[1] Durchleüchtigster herzog, etc.

Gnädigster landesfürst und herr, herr, etc.¹

Ab euer hochfürstlichen durchleücht etc. an dero allhiesiges Obertambth² erlassenen, gnädigsten befehlsschreyben von 19. des abhingewihenen monaths Novembris, habe mit unterthännigsten respect des mehrern ersehen, welcher gestalten gedachtes Oberambth die zahl der auf allhiesigen Schloss³ anzuewürben seyender mannschafft, umb solche auf hiernächst einstehend neues jahr mondiren⁴ zue können, ehebaldist solle. Zuemahlen aber bey dem noch fürwehrenden grossen geldt-abmangel, und fürdaurendem ohngehorsambe derrer unterthannen, welche bis dato mit ihrem creyßcontingents-antheyl albereith 3 gantzer monath zuruckhgeblieben, weder die jetzt vorsehende 15 mann, vill weniger aber die annoch anwachsende, geschweige die erforderliche mondouren, neben anderen habendten, ordinair ohnumbgänglichen außlagen auß denen allhiesigen rendten (ohne euer hochfürstlichen durchlaucht anderwärttig gnädigster hilf) ohnmöglich bestritten werden können, ansehendte, daß dießer mannschafft jährlicher unterhalt über die 2.000 fl.⁵ sich belauffen wird, und hiezue die unterthannen mehr dann dasjenige, so die creyßordinanz außweiset [2] und ein paquatell⁶ ist, abzutragen, ohne würrhlichen ernst sich nicht werden verstehen wollen.

Demenach mich dann dieses und die occasion⁷ der etwa vorzuebereithen habendten mondour veranlasset hatt, der sache näher nachzudenken und zuemahlen in zweyffel zue zyhen, ob nicht etwa die gedachte mondour-gelder (gleiches in des löblichen Schwäbischen Creyses⁸ ordonanz⁹ vorgesehen) von dem monathlichen sold abgezogen, endweders, oder aber die vermäg der bis auf weitere gnädigste verordnung von einer landesfürstlich löblicher commission hinderlassenen verordnung und verpflegungs-lista außgeworfene, und bis dahero richtig bezahlte servisgelder täglich a 4 xr.¹⁰, weillen daß quartier und servis in natura gegeben wird, monathlich abgezogen werden solte. Zue welchem ende dann auch dieses, mein bedenken, dem gesambten Oberambth enddeket, und von dar die erleütterung erhalten habe, daß umb willen die soldatesca daß quartier und anderes ohne endtgelt genuesset, alß wäre gedachten Oberambth niemahlens beygefallen, solches servisgelt, ohnerachtet es in der beykhommend verpflegungslista außdruckendlich vorgeschrieben, auch mit gelt zue bezahlen, wohl aber die mondour ohne abbruch des solds bezueschaffen.

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) war ein Sohn von Anton Florian (1656–1721). Er regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

² Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherren vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

³ Schloss Vaduz.

⁴ Montiren: Einkleiden von Soldaten. Vgl. Johannes Georg KRÜNITZ, *Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats-Stadt- Haus- u. Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung*, Bd. 93, Leipzig 1803, S. 643–644.

⁵ Fl.: Gulden (Florin).

⁶ Bagatelle: Kleinigkeit.

⁷ Gelegenheit.

⁸ Der Schwäbische Kreis war einer von 10 Reichskreisen des Heiligen Römischen Reichs, zu dem auch die Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg gehörten. Vgl. Winfried DOTZAUER, *Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition*, Stuttgart 1998.

⁹ Auflüstung der den Soldaten zustehenden Verpflegung.

¹⁰ xr.: Kreuzer.

Wann aber wir gehorsambst angeführet habe, auß mangel anderwertiger instruction mich bis dahero alleinig der verpflegungslista conformiret¹¹, [3] da ehebevor die erste monathliche zallung vorgenohmen, wegen denen quæstionirten¹² servisveldern die erlitterung von mehr erwehntem Oberambth abgefordert, und von dar (wie es mit einem corpörlichen eydt bezeigen kann) solche servisgelder ohne abbruch zue bezahlen, umbso ohnbedenklicher die information verstandten habe, alß die soldatten insgesamt dazuemahlen auf die ihnen in abwesenheit meiner ebenmässige zuesprechung der zue empfangen habenden monathlichen 2 fl. 12 xr. sold täglich 2 lb.¹³ brodt und täglich 3 xr. servisgeld, und auf keine andere weiß die dinnste anzunehmen persuadiret¹⁴ worden seyndt.

Dahero dann, da mann ihnen solches (wie es herr landtvogt und der landschreyber haben will) führohin abzyhen wolte, derer wohl keiner gleichwie vorhin ferner zue dienen sich resolviren¹⁵ dörrfte, umbso weniger, alß solcher gestalten ein gemeyner mann über abzug der monathlichen mondourgelder a 42 xr. neben genüessendten täglichen 2 lb. brodt, alleinig auf ein jährlichen sold von 18 fl. kommen mächte. Gleichwie aber dieses zue wenig, und dargegen, daß andere, da mann nemblich nach der verpflegungslista fürfahren und weder servis- noch mondour-geldt abzyhen solte, allzue hoch und zwarn vor die 24 auf dem Schloss seyn sollende mannschafft, alleinig jährlich über 2.000 fl. ohnkösten sich ereyfern dörrften. Alß haben [4] euer hochfürstlich durchlaucht etc. auf veranlass mehr gedachte, allhiesigen Oberambts ein solches in tieffester submission¹⁶ unterthänigst vorstellen, und zuemahlen unterthänigst bitten sollen, dieselben gnädigst geruhen mächten, da es annoch res integra¹⁷ mit einen gnädigst erleitterten formular, wie mich de præterito¹⁸ alß in futuram¹⁹ bey dieser bewandtsame zue verhalten haben, gnädigst zue instruiren. Mich anbey zue beharrlichen, höchstem, landesfürstlichen gnadens hulden, unterthänigst, gehorsambst erwerffend.

Euer hochfürstlichen durchleucht, etc.

Hochenlichtensteyn, den 15. Decembris 1721.
Præsentato²⁰, den 27.

Unterthannigst, treü, gehorsambster
Johann Adam Bründell²¹, manu propria²²
verwalter

¹¹ angepasst.

¹² fraglichen.

¹³ Libra: Pfund.

¹⁴ überredet.

¹⁵ entschließen.

¹⁶ Ergebnisheit.

¹⁷ „res integra“: unveränderte Sache. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (Veröffentlichungen der Archibschule Marburg 7, 1998), S. 223.

¹⁸ „de præterito“: von der Vergangenheit.

¹⁹ „in futuram“: in der Zukunft.

²⁰ Vorgelegt.

²¹ Johann Adam Bründl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Beamte*; in: HLFL 1, S. 113.

²² eigenhändig.

[5] Copia ordonanz.

Nach welcher biß auf fernere gnadigste verordnung, die auf Hochenlichtenstein ligende soldatesca soll verpflegt werden. Alß

	monathsold	brodtportion, 2 lb.	servisgelter, täglich
1 feldwebl	5 fl. 12 kr.	1	4 kr.
1 corporal	3 fl. 12 kr.	1	4 kr.
1 gefreite	2 fl. 42 kr.	1	4 kr.
1 tambour hat dermahlen jährlich nichts weiter alß 18 fl., weillen sein vatter den sold geniesset und ihme zue essen gibt.			
20 gemeine, ieder des monath	2 fl. 12 kr.	1	4 kr.

Sodan solle iedem soldathen, wan er gnedigster herrschafft etwaß arbeiteth, täglich zue einem adiuto²³ sallern 6 kr.

Neben disem solle denen officieren iedem ein bett und zweyen gemeinen auch ein bett geraicht, und monathlich durch des feldwebls frau weiß yberzogen werden.

Diser gebührt jährlich vor die inspection yber die better und baylacher, auch selbige zue waschen 6 fl.

Ferner solle ein iede casarme²⁴, wie auch vor die officier und auf die thorwacht-stueben neben der benöttigten beholzung täglich 1 licht, da 10 auf ein pfundt gehen, also in allem 6 lichter von Michaeli²⁵ biß Georgi²⁶ geraicht werden.

[6] Zu underhaltung diser 20 mann sollen die underthanen biß auf fernere crayßverordnung ihr bißheriges contingent beytragen. Und demnach jährlich zahlen

Vor den corporalsold	38 fl.	24 kr.
Vor den gefreiten	32 fl.	24 kr.
Vor 6 gemeine	158 fl.	24 kr.
Sodann vor dise 8 mann täglich 12 kr. vor die haußmannscost thuet	584 fl.	
Vor servis- und ligerstatt täglich 2 kr., lb.jährlich	97 fl.	20 kr.
Ferner vor die 8 mann vor die grosse montur anzueschaffen, monathlich 45 kr., lb. jährlich	72	

Signatum²⁷ zue Lindau²⁸, den 9. Septembris 1721.

Von landtsfürstlicher commission wegen.

[7] [Dorsalvermerk]

Von Hohenliechtenstein, de dato 15. Decembris 1721 etc.

Anzuwerben seyende soldatesca von 15 mann auf das dortige Schloß, und derselben mondir- und salarirung

²³ Unterstützung.

²⁴ Kaserne.

²⁵ 29. September.

²⁶ 23. April.

²⁷ Gezeichnet.

²⁸ Lindau, Kreisstadt (D).

[Adresse]

Dem durchleüchtigsten fürsten und herrn, herrn Joseph Johann Adam, des Heyligen Römischen Reychs²⁹ fürsten und regiern des hauses Lichtenstein etc. in Schlesien zue Troppau und Jagerndorff hertzen, graffen zue Rittberg, erbherrn der herrschafft Sternberg, Aussee und Ledetsch etc., Grand von Spanien der erstern class³⁰, etc., der römisch kayserlichen und königlich catholischen mayestät cammerern, etc. Ihro durchlaucht, etc., meinem gnädigsten landesfürsten und herrn, herrn, etc.

Wienn^{31a}

^a Über und unter der Adresse sind die Reste eines schwarzen Lacksiegels aufgedrückt.

²⁹ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

³⁰ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Sternberg (Šternberk), Herrschaft und Stadt in Mähren (CZ). Úsov (Mährisch Aussee), Herrschaft in Mähren, heute Tschechien. Ledetsch (Leděč nad Sázavou), Herrschaft in Böhmen. Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüß) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.

³¹ Wien, Stadt (A).